

27. 04. 87

Sachgebiet 212

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/32 —

Grenzwerte und Kontrollen für radioaktiv belastete Lebensmittel

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 23. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die Grenzwerte der EG für radioaktive Substanzen in Lebensmitteln sind nach Ansicht vieler Wissenschaftler zu hoch angesetzt. Andere Länder, wie z. B. die Philippinen, Thailand und das Bundesland Hessen, haben gegenüber den EG-Werten wesentlich niedrigere Grenz- bzw. Richtwerte festgesetzt. Die FAO empfiehlt nun folgende Grenzwerte: Jod 131 : 400 Bq/kg, Caesium 134 : 350 Bq/kg, Caesium 137 : 500 Bq/kg, Strontium 90 : 70 Bq/kg, Plutonium 239 : 10 Bq/kg.

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die FAO Grenzwerte empfiehlt, die noch über den EG-Werten liegen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese empfohlenen Grenzwerte unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge?

Die genannten Grenzwerte stammen aus einem Bericht der FAO, sind aber von dieser Organisation noch nicht als Grenzwerte festgelegt worden. Die in diesem Bericht genannten Grenzwerte beziehen sich auf den Fall, daß nur ein radioaktives Nuklid in Lebensmitteln vorhanden ist. Befinden sich beispielsweise zwei Nuklide gleichzeitig in Lebensmitteln, so kann nicht zweimal der volle Grenzwert in Anspruch genommen werden, sondern über die sogenannte „Summenformel“ nur in beiden Fällen die Hälfte der Grenzwerte. Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge sind die von der FAO angegebenen Werte wie folgt zu bewerten: Alle Daten sind von dem Dosiswert von 5 Millisievert abgeleitet. Dieser Wert wird von der Internationalen Strahlen-

schutzkommission (ICRP) als unterer Eingreifwert für die Strahlenbelastung der Bevölkerung angegeben.

2. Die FAO empfiehlt für Plutonium einen Grenzwert von 10 Bq/kg Lebensmittel. Durch die FAO-Werte sollen auch empfindlichste Verbrauchergruppen wie z. B. Säuglinge geschützt werden.

Wie steht die Bundesregierung zu diesem Grenzwert?

Auch der Grenzwert von 10 Bq/kg für Plutonium 239 ist aus dem Dosiswert von 5 Millisievert abgeleitet und berücksichtigt auch den Schutz des Kindes. Er entspricht dem Grenzwert für Cs 137 von 500 Bq/kg und ist daher in gleicher Weise vertretbar.

3. Wann ist mit dem Erlaß von bundesdeutschen Grenzwerten für Radionuklide in Lebensmitteln zu rechnen, und an welchen bisherigen Vorschlägen orientiert sie sich?

An der Erarbeitung eines Vorschlags nach § 6 Strahlenschutzvorsorgegesetz wird derzeit gearbeitet. Dabei sind auch die Ergebnisse der derzeit laufenden Beratungen auf internationaler Ebene insbesondere der Europäischen Gemeinschaft, so z. B. ein entsprechendes Seminar der Europäischen Gemeinschaften Ende April 1987, zu berücksichtigen. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß die Werte wissenschaftlich begründet und auch vor dem Hintergrund der EG-Ratsverordnung Nr. 1707/86 nachvollziehbar sind. Die Bundesregierung geht davon aus, den Entwurf einer Verordnung nach § 6 Strahlenschutzvorsorgegesetz bis Ende dieses Jahres vorlegen zu können.

4. Plant die Bundesregierung, für Säuglingsnahrung und diätetische Lebensmittel deutlich niedrigere Grenzwerte festzulegen als für die übrigen Lebensmittel?

Die Grenzwerte für Radioaktivität in Lebensmitteln werden sich an der Gesundheitsvorsorge jedes einzelnen Bürgers, auch von Säuglingen, orientieren.

5. Die Lebensmittelüberwachung untersteht den einzelnen Bundesländern.

Hat die Bundesregierung dennoch aus den unzureichenden Kapazitäten zur Überwachung von radioaktiven Isotopen nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl Konsequenzen gezogen und bei den Landesregierungen darauf hingewirkt, eine Ausweitung des Untersuchungsumfangs zu veranlassen, vor allem angesichts der Tatsache, daß es durch die Verfütterung stark radioaktiver Futtermittel zu einem neuerlichen Anstieg der radioaktiven Belastung in Lebensmitteln gekommen ist sowie zu einer weiteren Belastung

der Böden durch Ausbringen von belasteter Gülle und belastetem Mist?

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Meßkapazitäten zur Überwachung der Umweltradioaktivität haben sich bei dem Reaktorunglück von Tschernobyl als ausreichend erwiesen. Sie werden trotzdem z. Z. weiter ausgebaut, weil als Folge des Strahlenschutzvorsorgegesetzes zusätzliche Umweltbereiche auf „Radioaktivität“ überwacht werden müssen.

Bezüglich des Untersuchungsumfanges bei der Lebensmittelüberwachung wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

6. Laut Drucksache 10/6641 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Monitoring-System für die Überwachung von Lebensmitteln“) ist die Berücksichtigung von Radionukliden im Rahmen des für Lebensmittel geplanten bundesweiten Monitoring-Systems nicht vorgesehen.

Hält die Bundesregierung an dieser Absicht auch angesichts der vor allem in vielen Gebieten Bayerns immensen radioaktiven Belastung der Böden fest, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Seit über 30 Jahren wird in der Bundesrepublik Deutschland die Radioaktivität in der Umwelt überwacht. Mit dem Inkrafttreten des Strahlenschutzvorsorgegesetzes zu Beginn dieses Jahres, dessen Zweckbestimmung es u. a. ist, zum Schutz der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen, wird ein erweitertes Meßnetz aufgebaut, das die lückenlose Erfassung der Umweltradioaktivität ermöglichen wird. Insbesondere ist es Aufgabe der Länder, die Radioaktivität in Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen sowie Arzneimitteln und deren Ausgangsstoffen, in Futtermitteln, im Trinkwasser, Grundwasser und in Abwässern, im Klärschlamm, in Reststoffen und Abfällen, im Boden und in Pflanzen und in Düngemitteln zu überwachen. Diese Daten werden in der Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität gesammelt und ausgewertet. Sie sind Bestandteil des integrierten Meß- und Informationssystems nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

7. In Drucksache 10/6545 (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Bessere Kontrolle von Lebensmitteln“) führt die Bundesregierung aus, daß eine Neukonzeption der Überwachung der Umweltradioaktivität beabsichtigt sei. In diesem Zusammenhang prüfe die Bundesregierung, ob die von den amtlichen Meßstellen durchgeföhrten Untersuchungen der Lebensmittel auf Radioaktivität durch ein ständiges Monitoring mit noch näher festzulegenden Probenahmeplänen zu ergänzen sind.

Ist diese Prüfung abgeschlossen und
— wenn ja, mit welchem Ergebnis,
— wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Wie bereits ausgeführt, ist die Überwachung der Lebensmittel auf Radioaktivität Bestandteil des integrierten Meß- und Informa-

tionssystems nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz. Umfang und Art der Probenahme werden in einer Richtlinie festgelegt, die z. Z. zusammen mit den zuständigen Landesbehörden erarbeitet wird. Die Ergebnisse der von den amtlichen Meßstellen der Bundesländer durchgeföhrten Untersuchungen werden von der beim Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes eingerichteten Zentralstelle des Bundes zusammengefaßt, aufbereitet und dokumentiert. Die Zentralstelle des Bundes wird dabei von den in § 11 Abs. 4 StrVG genannten Verwaltungsbehörden des Bundes unterstützt. Durch dieses System wird eine ständige Überwachung der Lebensmittel auf Radioaktivität gewährleistet.

8. Magermilchpulver und Molkepulver werden zur gewerblichen Herstellung einer Reihe von Nahrungsmitteln u. a. bei der Back- und Süßwarenherstellung verwendet. Molke findet als diätetisches Lebensmittel Verwendung, Buttermilch gehört ebenfalls zu den stark belasteten Produkten.

Was hat die Bundesregierung jeweils unternommen bzw. veranlaßt, um zu gewährleisten, daß diese hoch radioaktiv belasteten Produkte nicht als Lebensmittel bzw. Lebensmittelbestandteile in Verkehr gelangen?

Wie bereits des öfteren mitgeteilt, wurden Lebensmittel von den amtlichen Untersuchungsstellen überwacht. Damit ist sichergestellt, daß keine Produkte über den Grenzwerten der Europäischen Gemeinschaft in den Handel gelangen.

9. Was ist der Bundesregierung über den Verbleib der aus der hochverseuchten Molke gewonnenen Laktose bzw. deren Weiterverarbeitung in anderen Lebensmitteln, wie z. B. Säuglingsnahrung, bekannt, und wie hoch ist diese Laktose belastet?

Bei der Herstellung der Laktose aus Molkepulver bleibt praktisch die gesamte Radioaktivität in der Molke zurück. Die Laktose ist nur geringfügig belastet und kann ohne weiteres zur Herstellung von Lebensmitteln, auch von Säuglingsnahrung, verwendet werden.

10. Was hat die Bundesregierung zum Verbraucherschutz unternommen bzw. veranlaßt, nachdem bekannt wurde, daß u. a. hochverseuchte Haselnüsse und hochverseuchter Tee (ca. 30 000 Bq/kg) aus der Türkei auf dem bundesdeutschen Markt sind, was den EG-Grenzwert von 600 Bq/kg weit übertrifft?

Wie des öfteren mitgeteilt, wurden Produkte, die die Importgrenzwerte der Europäischen Gemeinschaft überschritten haben, bei der Einföhr zurückgewiesen.

11. Die Internationale Organisation der Konsumentenvereinigungen (IOCU) befürchtet, daß einige Unternehmen bewußt radioaktiv kontaminierte Lebensmittel in Länder exportieren, die keine ausreichenden Informationen, Untersuchungseinrichtungen und Erfahrungen besitzen, solche Gefahren zu erkennen (Frankfurter Rundschau vom 5. Februar 1987).

Welche internationalen Kontakte unterhält die Bundesregierung, um zumindest den diesbezüglich notwendigen Informationsaustausch zu gewährleisten?

Der Bundesregierung sind bisher keine Exporte kontaminiertes Lebensmittel bekanntgeworden, deren Grenzwerte über denen der EG-Ratsverordnung liegen.

12. Wird die Bundesregierung die Vorgehensweise des Landes Hessen – regelmäßige Bekanntgabe der Höhe der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln – weiterhin billigen, damit wenigstens in Hessen die Bevölkerung und insbesondere die Eltern von Kleinkindern wichtige Entscheidungshilfe erhalten?

Sofern die Veröffentlichung von Meßdaten nicht mit einer Bewertung verbunden ist, ist sie mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vereinbar und bedarf daher keiner Billigung durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

13. Die Verbraucher-Zentrale Niedersachsen gab in den vergangenen Monaten wiederholte Verzehrsempfehlungen für radioaktiv belastete Produkte und riet in Fällen besonders starker Belastung wie z. B. bei Wildfleisch zum Verzicht. Diese im Widerspruch zu den Empfehlungen der Landesregierung stehenden Hinweise veranlaßten die niedersächsische Landesregierung, die Streichung der Landeszuschüsse anzudrohen.

Billigt die Bundesregierung das Einschreiten der niedersächsischen Landesregierung, und geschah dies in Abstimmung mit der Bundesregierung? Ist diese Vorgehensweise als Umsetzung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes zu verstehen, das die Gleichschaltung ermöglicht?

Das in der Frage geschilderte Vorgehen der niedersächsischen Landesregierung gegenüber einer privatrechtlichen Institution unterliegt nicht der Beurteilung durch die Bundesregierung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333